320/0756/2021

Abteilung 320 Joachim Ruppert

Az:

Sachbearbeiter:

Datum: 25.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzaus schuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Beantwortung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Sitzungsübertragung im Internet

Inhalt der Mitteilung

In der letzten Legislaturperiode wurde ein Prüfantrag (BVB/0029/2020) gestellt zum Thema Streaming in öffentlichen Sitzungen. Dies wurde teilweise in einzelnen Aussagen oder Diskussionen in Gremien, aber noch nicht zusammenfassend beantwortet. Mit Verordnungen und Auslegungshinweisen wurde bis dato in der Zeit der Pandemie immer ein Handlungsrahmen (Bsp. §51a HGO) für Sitzungen geschaffen.

Prinzipiell gilt weiterhin, dass Sitzungen öffentlich zu sein haben. Hier gibt es noch keine grundsätzliche Änderung in der HGO und es ist auch keine konkrete Änderung in näherer Zukunft zu erwarten. Dies bedeutet weiterhin, dass Sitzungen nur dann als öffentlich gewertet werden können, wenn Öffentlichkeit in Präsenz zugelassen ist. Einschränkungen mit Verweis auf ein Streaming-Angebot sind weiterhin nicht zulässig. Veränderungen in der HGO werden grundsätzlich laufend beobachtet. Damit beantwortet sich auch die Frage, ob Gremiensitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse oder der Beiräte auch als Web-Sitzungen durchgeführt werden können. Als Web-Sitzungen können somit nur informelle Treffen stattfinden.

Dennoch ist davon unabhängig, ob die Stadt Groß-Umstadt Streaming-Angebote zusätzlich für öffentliche Sitzungen anbietet. Eine solche Regelung gibt es bereits im Kreistag unseres Landkreises sowie in anderen Kommunen oder Landkreisen. Hierzu legen wir eine recht aktuelle Auswertung einer Umfrage des Hessischen Städtetages anbei.

Hier ist auch die Kostenseite für die Übertragung einer Sitzung zu entnehmen. Hier werden ca. 2.000EUR pro Sitzung genannt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg beläuft sich dieser Wert auf 2.200EUR. Uns liegt auch ein Hinweis einer hessischen Kommune vor, die hier in eigenes Equipment investieren möchte. Hier beliefen sich die Schätzungen auf ca. 10.000EUR. Hinzu kommen Aufwendungen zur fachmännisch technischen Bedienung. Neben den Kosten benötigt man die räumlichen und technischen Voraussetzungen. Von einer bedienerlosen Übertragung ist derzeit nicht auszugehen, da u.U. Fehler bearbeitet werden müssen und auf ein Nicht-Einverständnis einer Übertragung bei einer Aufnahme direkt reagiert werden muss.

Übertragungen werden i.d.R. Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretersitzungen und Kreistagssitzungen. Die Übertragung von Ausschüssen ist derzeit kaum Usus. Dies liegt oft an anderen räumlichen und technischen Voraussetzungen. Auch bei uns finden Ausschusssitzungen nicht immer in fest zugeordneten Sitzungssälen statt. Es mag aber auch daran liegen, dass Ausschusssitzungen, bspw. auch im Kreistag, in Runden ohne Rednerpulte stattfinden. Hier gilt dann wieder, dass nicht einfach über den Raum gefilmt werden dürfte.

Wichtiger Aspekt ist, dass uns keine Regelung bekannt ist, in der nicht für Einzelne jederzeit die Möglichkeit besteht vom Streaming ausgenommen zu werden. Dies ist für mögliche Zuschauer im Internet eher negativ, da sie nicht wissen, was dann im Raum stattfindet. Hintergrund sind hier die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Ehrenamtliches Engagement oder Wortmeldungen in öffentlichen Sitzungen sollten nicht implizit unterbunden werden, weil sich Personen bei Redebeiträgen mit Streaming nicht zu Wort trauen. Weiterhin ist – wie oben erwähnt - davon auszugehen, dass Kameras nicht willkürlich ausgerichtet sind und nur die Vorsitzenden und Rednerpulte im Fokus behalten.

Im Landkreis ist die Erfahrung, dass das Streamingangebot keine sehr hohe Nutzung erfährt (Statistik einer Evaluierung aus 2019 anbei, Einwohnerzahl ca. 300.000). Dennoch hält der Landkreis daran fest, da ein Streaming Angebot zeitgemäß erscheint. Insbesondere bietet es auch Leitungskräften und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit einer Sitzung ohne Präsenz beizuwohnen. Es gibt aber auch im Landkreis keine Anforderung eines Streamings für Fachausschüsse.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung entscheiden ein Streaming anzubieten, empfiehlt die Verwaltung dies gleichfalls zunächst auf die Stadtverordnetenversammlung zu beschränken. Die Ausführungen und Anlagen sollten ausreichen, um Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise treffen zu können.